

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Q Mastermix

Enthalten in:

FastQ B*27 direct (REF 728201)

Produktform: Gemisch**REACH Nr.:** Eine Registrierung ist für diesen Stoff nicht verfügbar, da dieser Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die Jahresmenge keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für eine spätere Registrierungsfrist vorgesehen ist.**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Produkt für den analytischen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BAG Diagnostics GmbH
Straße: Amtsgerichtsstr. 1-5
Ort: D-35423 Lich
Telefon: +49 (0)6404 925-100
E-Mail: info@bag-diagnostics.com
Ansprechpartner: Dr. Evelyn Sachsenberg
E-Mail: e.sachsenberg@bag-diagnostics.com
Internet: www.bag-diagnostics.com

Telefax: +49 (0)6404 925-460
Telefon: +49 (0)6404 925-217

1.4. Notrufnummer:Extern: +49 (0)6131-19 240 Medizinische Klinik der Universität Mainz
Intern: +49 (0)171-2157379**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch

Gefahrenhinweise (CLP)	Vorsichtsmaßnahmen (CLP)
keine	keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 2 von 9

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche Gefahren durch physikalisch-chemische Eigenschaften

Einige Gefahren, die mit einzelnen Komponenten dieses Gemischs verbunden sind, sind nicht relevant, weil die Substanz in Konzentrationen unterhalb der GHS-Grenzwerte vorhanden ist, weil sich der physikalische Zustand ändert oder weil das Gemisch/ Lösung auf pH 4-9 gepuffert ist (siehe GHS-Richtlinie 1272/2008/EG Anhang I, Kapitel 3.2.3.1.2).

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bei Werten von 0,1% oder höher angesehen werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe oder Gemische

Name, Synonyme und Formeln	Produktidentifikator	Zusammensetzung	Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Glycerol, 1,2,3-Propanetriol, Glycerin C3H8O3	(CAS No.) 56-81-5 (EC No.) 200-289-5	<1%	Kein gefährlicher Stoff bzw. gefährliches Gemisch

3.3. Hinweise

Liste der H-, EUR- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ggf. einen Arzt konsultieren. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem anwesenden Arzt.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, den Patienten warmhalten und gegebenenfalls wiederbeleben. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Die betroffene Haut oder Schleimhaut unter fließendem Wasser gründlich (aus)spülen. Seife (wenn möglich) verwenden.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei weit geöffnetem Augenlid gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben. Mund ausspülen und viel Wasser trinken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 3 von 9

4.2. Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind im Abschnitt 2.2 und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Unter den zu erwartenden Bedingungen des normalen Gebrauchs wird keine signifikante Gefährdung erwartet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel wie Schaum, Wasser, Spray, Trockenpulver, Kohlendioxid können verwendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Nicht entflammbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall

Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Kaliumoxide, Schwefelwasserstoffgas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung

Produktverpackung brennt wie Papier oder Plastik. Alle freigesetzten Dämpfe mit Wasser besprühen. Löschwasser-Rückhaltung, wenn möglich.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät (isolierte Ausrüstung) und dichte Schutzkleidung ist bei großflächiger Bildung von toxischen Stoffen erforderlich.

5.4. Zusätzliche Informationen

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfall-Personal

Unnötiges Personal evakuieren. Das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es ist eine regelmäßige Schulung des Personals erforderlich, bei der die Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen auf der Grundlage von Betriebsanweisungen aufgezeigt werden.

Für Notfallhelfer

Geeignete Schutzausrüstung tragen, wie in Abschnitt 8.2 definiert. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, falls sicher möglich. Freisetzung von Stoffen in die Umwelt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn größere Mengen des Produkts in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 4 von 9

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung in kleinem Umfang

Verwenden Sie ein allgemeines chemisches Verschüttungsset oder ein anderes absorbierendes Material. Kontaminierte Geräte und Böden mit viel Wasser reinigen. Kleine Mengen von ausgetretener Flüssigkeit auffangen und mit reichlich Wasser in die Kanalisation spülen.

Freisetzung in großem Umfang

Austretende Flüssigkeiten mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Vermiculit oder ähnliches) binden. Sammeln Sie kontaminiertes Material und entsorgen Sie es gemäß den örtlichen Vorschriften für die Entsorgung gefährlicher Chemikalien.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- ABSCHNITT 5.4: Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung gemäß den mit dem Produkt gelieferten Anweisungen. Für eine angemessene Belüftung sorgen. Das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Handhabung in Übereinstimmung mit der guten Arbeitsschutzpraxis. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit die Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen

Nur in der Originalverpackung aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird. Hygroskopisch.

Unverträglichkeiten

Getrennt lagern von: starken Säuren, starken Basen, starken Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Alkalimetallen, Säurechloriden, Phosphorhalogeniden.

7.3. Spezifische Verwendung(en)

Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 5 von 9

Glyzerol		
United Kingdom	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
United Kingdom	WEL TWA (ppm)	N/A
United Kingdom	WEL STEL (mg/m ³)	N/A
United Kingdom	WEL STEL (ppm)	N/A
United Kingdom	Hinweis (WEL)	Wenn kein spezifischer Kurzzeit-Expositionswert aufgeführt ist, sollte eine Zahl verwendet werden, die das Dreifache der Langzeit-Exposition beträgt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen

Gute Belüftung oder Absaugung im Raum, chemikalienbeständiger Boden und vorhandene Waschgelegenheiten.

Allgemeine Kontrollen

Jede unnötige Exposition vermeiden. Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis.

Schutz der Atemwege

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Für störende Expositionen oder wenn eine Risikobewertung erforderlich ist, verwenden Sie Atemschutzpatronen des Typs OV/AG(US) oder TYP ABEK (EU EN 14387). Verwenden Sie ein Atemschutzgerät und Komponenten, die nach den entsprechenden staatlichen Normen wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sind.

Schutz der Augen

Nach entsprechenden offiziellen Normen, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU) geprüfte und zugelassene Ausrüstung für den Augenschutz mit integrierten Seitenabschirmungen oder Wrap-around-Schutz verwenden.

Schutz der Hände

Mit Handschuhen arbeiten. Die Handschuhe müssen vor der Verwendung inspiziert werden. Verwenden Sie die richtige Technik zum Ausziehen der Handschuhe (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit dem Produkt zu vermeiden.

Schutz von Haut und Körper

Langärmelige Schutzkleidung.

Thermischer Schutz

Für normale Nutzungsbedingungen nicht erforderlich

Sonstige Informationen

Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen und Lagerung Lebensmitteln in Arbeitsbereichen und an Arbeitsplätzen im Freien verboten. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung. Spülen Sie alle Kleidungsstücke auf die der Stoff verschüttet wurde, und weichen Sie diese in Wasser ein. Waschen Sie sich bei Arbeitsunterbrechung und vor dem Essen gründlich die Hände mit Wasser und Seife.

Diese Empfehlungen haben nur beratenden Charakter und müssen von einem Arbeitsschutzbeauftragten bewertet werden, der mit der spezifischen Situation und der voraussichtlichen Nutzung durch unsere Kunden vertraut ist. Sie sollten nicht so konstruiert sein, dass sie eine Genehmigung für ein bestimmtes Anwendungsszenario bieten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchslos
pH-Wert:	keine Daten vorhanden

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	keine Daten vorhanden
Siedepunkt:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	~1.0 g/cm ³ (Wasser = 1)

Explosionsgefahren

Keine Daten vorhanden

Lösbarkeit: keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Informationen

Daten für die anderen Parameter der Mixturen sind nicht verfügbar, da keine Registrierung und kein Chemikalien-Sicherheitsbericht erforderlich ist.

Relevante Eigenschaften der Stoffgruppe

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkalimetalle, Säurechloride, Phosphorhalogenide

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 7 von 9

Gefährliche Zersetzungsprodukte, die unter Brandbedingungen entstehen – Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Kaliumoxide, Schwefelwasserstoffgas.

Im Falle eines Brandes: siehe ABSCHNITT 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Glycerol	
LD50 oral Ratte	12,600 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte	>2,75 mg/l
LD dermal Kaninchen	>10,000 mg/kg
LD50 dermal Meerschweinchen	56750 mg/kg
Chemical Substance Inventory List (TSCA)	Gelistet (1,2,3-Propanetrio)
California Proposition 65 List	Nicht gelistet
NICNAS, Australien	Nicht gelistet
CEPA 1999:DSL:, Kanada	Nicht gelistet
CSCCL/PRTR, Japan	Nicht gelistet
PDSCL, Japan	Nicht gelistet
ISHL, Japan	Nicht gelistet
TCCA, Südkorea	Nicht gelistet
Korea Exist. Chem. Inventory	KE-29297
RTECS	MA8050000

Quantitative Daten über die Toxizität dieses Produkts sind nicht verfügbar.

Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome

Unter Bedingungen des normalen Gebrauchs werden schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit nicht erwartet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Glycerol	
Ökologie – Gewässer	Nicht klassifiziert
LC50 – Fisch (Regenbogenforelle) 96 Stunden	54,000 mg/ml
LC50 – Bakterien, aktiver Schlamm	>1,000 mg/ml
EC50 – Daphnien (großer Wasserfloh, lokomotorischer Effekt)	>10,000 mg/l

Umweltgefahren bis 125 ml oder 125 g dürfen nicht mit P-Sätzen (Sicherheitshinweisen) gekennzeichnet werden (EU 1272/2008 Annex I – 1.5.2).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 8 von 9

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Glycerol	
Bio-Konzentrationsfaktor (BCF REACH)	Keine zusätzlichen Informationen vorhanden
Log Pow	-1,76

12.4. Mobilität im Boden

Ökologie – Boden: Mit Wasser mischbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung****Produkt:** Überschüssige und nicht wiederverwendbare Lösungen einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen übergeben.**Kontaminierte Verpackung:** Als ungebrauchtes Produkt zu entsorgen**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / AND****14.1. UN Nummer**

Nicht reguliert

14.2. UN Versandbezeichnung

Nicht reguliert

14.3. Transport-Gefahrenklasse(n)

Nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5. Gefahren für die Umwelt

Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Q Mastermix

Seite 9 von 9

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht reguliert

14.7. Transport als Schüttgut gemäß Annex II MARPOL und IBC Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Annex XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH Kandidatenliste $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keine REACH Annex XIV Substanzen

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1. Vollständiger Text der H-, EUH- und P-Sätze**

Keine

16.2. Ratschläge zur Schulung

Regelmäßiges Sicherheitstraining

16.4. Empfohlene Nutzungsbeschränkungen

Nur für professionelle Anwender, die unter kontrollierten Bedingungen arbeiten.

Mitarbeiterbeschränkungen für junge Menschen berücksichtigen (z.B. 94/33/EC).

Arbeitnehmerbeschränkungen für schwangere und stillende Frauen in Betracht ziehen (z.B. 92/85/EEC).

16.5. Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)